

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Bestellgeld.
Einzelnenpreis 10 Pfennig für
die 4spaltige Seite

Nr 234

Langenschwalbach Mittwoch, 7 Oktober 1914.

54. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung, betreffend

Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsverleichterungen während des Krieges.

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist immer noch die Ansicht verbreitet, der Ausbruch des Krieges befreie von eingegangenen rechtlichen Verbindlichkeiten. Dem ist nicht so. Bestimmte Verträge aller Art werden grundsätzlich durch den Krieg nicht aufgehoben, wie insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der Miete, der Hypothekenzinsen, der Steuern usw. in gleicher Weise fortbesteht und auch ein vorzeitiges Kündigungsrecht des Prinzipals gegenüber den Angestellten grundsätzlich durch den Kriegsausbruch nicht gegeben ist. Ein allgemeines Moratorium ist nicht erlassen. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit eines jeden, in einer Zeit, in der von den meisten so große Opfer verlangt werden, seinen Verbindlichkeiten, soweit er irgend kann, unbedingt nachzukommen und zu seinem Teil einer weiteren Schädigung unseres Wirtschaftslebens vorzubeugen. Die unmöglichen Schuldner, die wohl in der Lage wären, zu zahlen, sich ihren rechtlichen Verpflichtungen aber böswillig entziehen wollen, werden auf Antrag des Gläubigers gerichtlich zur Zahlung verurteilt und haben sich die dadurch entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Nur in den Fällen, wo die Erfüllung des Vertrages infolge des Krieges eine absolute Unmöglichkeit geworden ist, eine solche Aufhebung bestehender Verträge, eine vorzeitige Kündigung desselben in Frage kommen. Um die Beteiligten aber vor unangenehmen Enttäuschungen zu bewahren und gerade in jetziger Zeit besonders schädliche, zwecklose Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, sich auch in solchen Fällen möglichst mit der Gegenpartei auseinanderzusetzen.

Soweit indessen jemand durch den Krieg in unverschuldete Notlage geraten und tatsächlich zurzeit außerstande ist, seinen Verbindlichkeiten in vollem Umfange nachzukommen, ist es die vorläufige Pflicht des Gläubigers, diesen Notstand zu berücksichtigen und freiwillige Stundung zu gewähren. Der Hinweis auf diese Pflicht mag allen Betroffenen eine ernste Mahnung sein, damit es nicht erst des Eingreifens der Gerichte auf Grund der nachstehenden, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen während des Krieges erlassenen besonderen Bestimmungen bedarf:

1. Wegen alle zur Fahne Einberufenen ist, soweit sie nicht durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten sind, die Durchführung eines Zivilprozesses unzulässig. Das Verfahren wird nur die Dauer des Krieges unterbrochen. Ebenso sind Zwangsvollstreckungen und Konkurse auf Antrag eines Gläubigers gegen diese Personen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ausgeschlossen. (Gesetz, betr. den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. Aug. 1914 Reichs-Ges.-Bl. S. 388.)

2. Die zurückgebliebenen in eine Notlage geratenen Personen sind durch folgende Anordnungen des Bundesrats geschützt:
a) Das Gericht kann dem Schuldner, der sich in wirtschaftlicher Notlage befindet, nach seinem Ermessen auf Antrag für die vor dem 31. Juli d. J. entstandenen Schulden eine Zahlungsfrist von drei Monaten gewähren, so daß also Zwangsvollstreckungen zur Vertreibung der Schuld innerhalb dieser Frist nicht vorgenommen werden dürfen. Der Antrag braucht

nicht erst im Prozesse, sondern kann bereits vorher bei Gericht gestellt werden. Selbstverständlich bleibt es dem Schuldner unbenommen, vorher zu zahlen, sobald sich seine Lage gebessert hat. (Bekanntmachung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen vom 7. August 1914, R.-G.-Bl. S. 359.)

- b) Da indessen vielfach durch Gesetz oder Vertrag an die nicht pünktliche Zahlung noch anderweite, für den Schuldner in der jetzigen Zeit drückende Folgen geknüpft sind, so ist dem Gericht weiter die Befugnis erteilt worden, den Eintritt dieser nachteiligen Rechtsfolgen im Interesse des Schuldners, der dieses Schutzes bedarf und ihn verdient, auszuschließen. Beispielsweise ist der Mieter, der mit 2 Mietzinsraten im Rückstand bleibt, zur Räumung der Wohnung verpflichtet. Eine solche Rechtsfolge kann das Gericht auf Antrag ausschließen und die Räumungsklage des Vermieters trotz des rückständigen Mietzinses abweisen oder falls der Vermieter bereits ein Urteil erwirkt hat, noch nachträglich auf Antrag des Mieters entsprechend entscheiden. (Bekanntmachung über die Folgen der nichtzeitigen Zahlung einer Geldforderung vom 18. August 1914, R.-G.-Bl. S. 377.)
- c) Um den realen Geschäftsmann, der durch den Kriegsausbruch vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, vor der Vernichtung seiner wirtschaftl. Existenz zu bewahren, kann das Gericht auf seinen Antrag eine Geschäftsaufsicht anordnen. Für deren Dauer ist die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Schuldners unzulässig. Öffentliche Bekanntmachungen über die Anordnungen der Aufsicht finden nicht statt. (Bekanntmachung, betreffend die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens vom 8. August 1914, R.-G.-Bl. S. 363.)
- d) Die Fristen für die Vornahme einer Handlung (Protest usw.) deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder Regreßrechts aus einem Scheck bedarf, sind bis auf weiteres um 30 Tage verlängert worden, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen waren. Den Wechselgläubigern ist es dadurch möglich, ihren Schuldner ohne Beeinträchtigung ihres Wechselrechts 30 Tage Zahlungsausstand zu geben. (Bekanntmachung, betreffend Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts vom 6. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 357) und Bekanntmachung, betr. die Verlängerung der Fristen für Wechsel- und scheckrechtliche Handlungen vom 7. August 1914, R.-G.-Bl. S. 361.)
- e) Forderungen aus dem Auslande, die vor dem 31. Juli d. J. entstanden sind, dürfen vor dem 31. Oktober überhaupt nicht vor inländischen Gerichten geltend gemacht werden. (Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Auslande ihren Wohnsitz haben, vom 7. August 1914, R.-G.-Bl. S. 360.)
- f) Ebenso ist die Fälligkeit aller Wechsel, die im Auslande aufgestellt worden und im Inlande zahlbar sind, um 3 Monate hinaus geschoben, falls die Wechsel nicht schon am 31. Juli d. J. verfallen waren. (Bekanntmachung über die Fälligkeit im Auslande ausgefertigter Wechsel vom 10. August 1914, R.-G.-Bl. S. 368.)
- Durch verständnisvolle Befolgung vorstehender Grundsätze

werden die unvermeidlichen Härten der jetzigen wirtschaftlichen Lage im Interesse des Einzelnen wie der Allgemeinheit erheblich gemildert werden können.

Wiesbaden, 26. September 1914.

Der Regierungs-Präsident.
Dr. von Meißner.

Verzeichnis

der im Monat September erteilten Jagdscheine.

1. Jahresjagdscheine.

1. Racy Josef, Oberjosbach. 2. Graf W., Erbach (Hhg.)
3. Berger Louis, Rittmeister d. R., Schanze 5 Wambach. 4. Keller Ludwig, Walsdorf. 5. Heilhecker Karl, Frankfurt a. M.
6. Schwab Konrad, Frankfurt a. M. 7. Schmidt L. R., Frankfurt a. M. 8. Herber, F., Kgl. Deconomierat, Eltville. 9. Schembs J., Wiesbaden. 10. Köhls, Oberst, Wiesbaden. 11. Schweiger Phil., Frankfurt a. M. 12. Lind Heinrich, Lausfelden. 13. Gruber Adolf, Dasbach. 14. Leukel Wilhelm, Dasbach. 15. Georg Ludwig, Dasbach. 16. Gernheim Hugo R., Großkaufmann, Frankfurt a. M. 17. Wüst Wilhelm, Hauptlehrer a. D., Niedernhausen. 18. Hanson Ludwig, Landwirt, Eschenhahn.

2. Unentgeltliche Jagdscheine.

1. Klinkert, Förster, Wehen. 2. Wallenborn, Hegemeister, Hahn. 3. Franz, Forstmeister, hier. 4. Müller, Förster, hier. 5. Füll, int. Gemeindeförster, Seigenhahn. 6. Klinkert, inter. Gemeindeförster, Wärfstadt. 7. Degenhardt, Förster, Bindschied. 8. Siegfried, Förster, Langenseifen. 9. von Gardeleben, Oberförster, Erlenhof. 10. Müller, Hegemeister, Erlenhof. 11. Sauerwein, Hegemeister, Hohenstein. 12. Bremser, Förster, Kemel. 13. Frohn, Gemeindeförster, Naurath. 14. Schneider I., Gemeindeförster, Kemel. 15. Schneider II., Gemeindeförster, Kemel. 16. Fehler, Gemeindeförster, Lausfelden. 17. Schneider Willi, Forstlehrling, Kemel. 18. Weidemann, Fürstl. Wied. Förster, Hof Schwalschied. 19. Marx, Kgl. Hegemeister, Bremthal. 20. Kasten, Kgl. Hegemeister, Oberjosbach. 21. Flgen, Gemeindeförster, Niedernhausen. 22. Steffens, Gemeindeförster, Idstein. 23. du Bois, Gemeindeförster, Engenhahn. 24. Fey, Gemeindeförster, Hestrich. 25. Schmidt, Gemeindeförster, Eschenhahn. 26. Marx, Gemeindeförster, Orlen. 27. Mehl, Gemeindeförster, Limbach. 28. Keller, Gemeindeförster, Wärfstadt. 29. Mehl, Kgl. Förster, Weidenstadt. 30. Landsberg Kgl. Oberförster, Idstein.

Wird veröffentlicht

Langenschwalbach, den 1. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Das General Kommando des 18. Armeekorps zu Frankfurt a. M. ist von dem Königl. Kriegsministerium beauftragt, durch die Gemeindebehörden alle noch im Privatbesitze vorhandenen Reif-Ausrüstungsgegenstände feststellen und im Sinne des Gesetzes über die Kriegseisungen vom 13. Juni 1873 — § 3 Biffer 6 — mit Beschlag belegen zu lassen.

Sie wollen sofort entsprechende Feststellungen machen und die Beschlagnahme verfügen. Sodann ist über die beschlagnahmten Gegenstände eine Nachweisung aufzustellen, die folgende Rubriken enthalten muß:

1. Gemeinde (Namen), 2. Sattel, 3. Sattelturte,
4. Borderzeuge, 5. Steigriemen (Paar), 6. Hauptgestell mit Bügeln, 7. Trensengebiß mit Bügeln,
8. Halfter, 9. Halfter Riemen, 10. Steigbügel (Paar),
11. Kandare mit Rinriemen, 12. Weilach, 13. Obergurte, 14. Futtersäcke, 15. Tränkeimer, 16. Striegel,
17. Kardätsche, 18. Furagierleine, 19. Stallhalfter,
20. Anbindeering.

Die Nachweisung ist binnen 3 Tagen hierher vorzulegen.

Ich bemerke, daß nach § 3 des Kriegseisungsgesetzes die Gemeinden dem Reiche gegenüber zur Lieferung der genannten Gegenstände verpflichtet sind. Die Beschlagnahme hat deshalb zu Gunsten der Gemeinde zu geschehen. Sie ist solange aufrecht zu erhalten, bis entweder die Lieferung der Gegenstände gefordert wird, oder ihre Freigabe erfolgt ist. Wird die Lieferung der Sättel u. gefordert, so erfolgt deren Wertschätzung vor Abgabe an die Militärverwaltung durch die dafür durch den Kreistag gewählte Kommission. Der Termin zur Vorlage der Nachweisung darf nicht überschritten werden.

Langenschwalbach, den 5. Oktober 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

(Nachrichten der Wolff'schen Telegraphen-Agentur.)

Großes Hauptquartier, 5. Okt. abends. (Amtlich.)

Vor Antwerpen sind die Forts Kessel und Broeichen zum Schweigen gebracht. Die Stadt Pierre und das Eisenbahnsort an der Bahn Mecheln-Antwerpen sind genommen.

Auf dem rechten Flügel in Frankreich wurden die Kämpfe erfolgreich fortgesetzt.

In Polen gewannen die gegen die Weichsel vorgehenden deutschen Kräfte Fühlung mit den russischen Truppen.

Kiel, 5. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verkündet: Die Operationen in Russisch-Polen und Galizien schreiten günstig vorwärts. Schulter an Schulter kämpfen deutsche und österr.-ungarische Truppen. Der Feind ging von Opotow und Klienontow gegen die Weichsel zurück. In den Karpaten wurden die Russen am Uzokerpafz vollständig geschlagen.

Berlin, 6. Okt. (Nichtamtlich.) Die Berl. Zeitung am Mittag meldet: Von unserem besonderen Berichterstatter aus Rotterdam. Beim ersten Sturmangriff auf die Infanteriestellung in Tjingtau wurden die vereinigten Japaner und Engländer mit einem Verlust von 2500 Mann zurückgeschlagen. Die Wirkung der deutschen Minen, Geschütze und Maschinengewehre war vernichtend. Der rechte Flügel der Verbündeten wurde von dem österr.-ungarischen Kreuzer „Kaiserin Elisabeth“ und dem deutschen Kanonenboot „Jaguar“ wirksam beschossen. Die deutschen Verluste sollen gering sein. Die Japaner warten Verstärkungen aus Japan ab.

* Hannover, 5. Okt. (Nichtamtlich) Wie der Großherzog von Oldenburg das Eisene Kreuz erwarb, das erzählt nach dem „Hann. Anr.“ ein Verduneter etwa folgendermaßen: Stundenlang hatten wir Aldenburger sehr heftige Artilleriefire eines überlegenen Feindes auszuhalten, immer näher rückten die Franzosen und ein Hagel von Geschossen lichtete unsere Reihen immer mehr. Einzelne Gruppen der unseren begannen zu weichen und rissen andere mit sich fort. Da kam von hinten her unser Großherzog im Auto; er stieg aus, entriß einem Verwundeten das Gewehr und stürzte mit dem Rufe: „Donnerwetter, Kerls, wollt Ihr wohl vorwärts!“ uns allen in dem heftigsten Kugelregen voran. Im Sprunge folgten wir und gelangten in eine Mulde, die uns vorzüglich Deckung bot. Von hier aus wurde der Angriff des Feindes kräftig abgeschlagen. Der Großherzog blieb während des Kampfes in der Schützenlinie und feuerte selbst kräftig mit.

* W. L. S. London, 3. Okt. „Daily Telegraph“ meldet aus Paris: Das Bombardement von Reims dauert nun schon neun Tage an. Fast alle Einwohner haben die Stadt verlassen. Die letzten Tage mußten sie in den Kellern zubringen.

* Kopenhagen, 5. Okt. (Str. Bln.) Der „Matin“ teilt mit, die deutschen Flieger bombardierten Compiègne und beschädigten namentlich den Bahnhof.

* Kopenhagen, 6. Okt. (Nichtamtlich.) „Politiken“ meldet aus London: Der Gouverneur von Paris zu vorge schlagen, alle Städte in der Umgebung von Paris zu befestigen, die bei dem Vorrücken der Deutschen widerstandlos in die Hände der Deutschen gefallen sind. Die Befestigung soll so stark wie möglich gemacht werden, so daß die stärkere Truppen bei einem neuerlichen Vorstoß auf weit stärkere Hindernisse und einen stärkeren Widerstand stoßen als bei dem Vorrücken auf Paris im August und September. Mit Billigung Joffres werden folgende Städte besetzt: Senlis, Gisors, Saint Maxent, Montmorency, Reauvais, Chantilly, Melun, Montois, Meaux. Die Garnison dieser Städte wird aus den Rekruten des Jahrganges 1914, sowie aus Divisionen einer Armee bestehen, die unter Pau's Leitung in Nacht an reich gesammelt wird. In Chreuset wird Tag und Nacht an der Herstellung schwerer Artillerie gearbeitet, die Mitte Oktober an die Front geführt werden soll. (Notiz des Wolff'schen bureau: Aus dieser Meldung geht deutlich hervor, daß die Franzosen mit einem erfolgreichen Vorgehen der Deutschen rechnen.)

* Amsterdam, 4. Okt. (Str. Post.) Der Korrespondent des „Handelsblad“ bestätigt, daß der gesamte Sektor von Walchem bis Pierre sich in den Händen der Deutschen befindet. Die Forts sind vollständig zusammengeschossen mit Ausnahme von Walchem. Die eroberten Forts sind durchaus modernster Konstruktion; sie überragen die zum Teil zwanzig bis dreißig Jahre alten Forts von Lüttich und Namur um ein Bedeutendes. Die Deutschen haben nun, wie die „Fels. Ztg.“ meldet, den besten Teil der Positionen in Händen, sodaß über den Fortgang der Operationen kein Zweifel sein kann.

* Berlin, 5. Okt. (Str. Bl.) Eine Million Bäume in der nächsten Umgebung Antwerpens sind gefällt und die Stämme beseitigt, um dem Feind keine Gelegenheit zu geben, sich zu verbergen. Die um einen Teil Antwerpens ins Wert gelegte Ueberflutung hat bis jetzt 250 Millionen Franken gekostet.

* Berlin. Der Siegeszug unserer schweren Geschütze geht im Sturmschritt vorwärts. Mit der Niederklämpfung des Forts Kessel beherrschen wir neben dem Süden nunmehr auch den Südosten der Linie der äußeren Forts von Antwerpen.

* Köln, 6. Okt. Die „Köln. Zeitung“ gibt einen Drahtbericht von der holländischen Grenze wieder. Danach sei der König der Belgier bereits von Antwerpen abgereist und habe sich nach Ostende begeben, um dort auf einem Kreuzer nach England überzusetzen, angeblich um mit der englischen Regierung zu beraten. Gleichzeitig wird aus dem Haag gemeldet, Churchill sei unerwartet aus dem Haag eingetroffen, um die Belgier zu äußerstem Widerstand gegen die Deutschen anzuwehren.

* Rotterdam, 4. Okt. (Str. Bl.) Aus Brüssel wird gemeldet, daß die Deutschen dort neue Luftschiffhallen errichten und die bestehende Halle verlängern. Ueber den letzten Besuch eines Zeppelins über Antwerpen wird von belgischer Seite gemeldet: Das Luftschiff traf nachts 2 1/2 Uhr ein, während die Kanonen der belgischen Forts das Feuer der deutschen Artillerie erwiderten. Das Luftschiff warf eine Anzahl Bomben in der Nähe des Forts Brochem.

* London, 4. Okt. (Str. Bl.) Die englische Admiralgat veröffentlicht eine Mitteilung, wocaus zu ersehen ist, daß englische Flugzeuge und Luftschiffe zwischen Ostende und der englischen Küste unausgesetzt patrouillieren, um den Truppentransport zu überwachen. Ein starkes Geschwader Flugzeuge wurde nach Ostende beordert und wird später nach einem anderen Ort verlegt.

* Das Berliner Tageblatt meldet aus Rom: Nach Londoner Meldungen stößt die Organisation eines neuen Heeres auf ungeheure Schwierigkeiten. Es fehlt vor allen Dingen an artilleristischen Waffen sowie an Ausrüstungsgegenständen. Die angeworbenen Truppen lagern vorläufig in Parks unter Zelten.

* Kopenhagen, 5. Okt. (Str. Bl.) „Politiken“ zufolge meldet der „Temp“, daß das englische Kabel zwischen Bilbao und London durchschnitten worden ist. Das von Plymouth nach Bilbao führende Kabel Plymouth-Vigo ist die wichtigste Verbindung zwischen Großbritannien und den Pyrenäischen Inseln.

* Posen, 5. Okt. (Nichtamtlich). Heute stürzten bei Panowitz der kürzlich zum Leutnant beförderte Pilotenschef Stieglater und sein Begleitoffizier Pappé ab; beide Flieger waren sofort tot.

* Petersburg, 4. Okt. (Str. Bl.) Wolffs Bureau meldet: Der Kaiser hat sich zum Kriegsschauplatz begeben.

* Berlin, 4. Okt. (Str. Bl.) Die „Berl. Neueste Nachr.“ erhalten von ihrem Korrespondenten in Rom die Meldung, daß England, Frankreich und Rußland heute mittag durch einen gemeinsamen Schritt ihrer Botschafter von der sofortigen Doffnung der Dardanellen verlangt und um eine bestimmte Antwort und Stellung einer kurzen Frist ersucht haben. — Das kommt einem Ultimatum gleich. Die Meldungen deuten darauf hin, daß das Verhältnis zwischen der Türkei und den Verbündeten (England und Frankreich) einem Kriegszustande verzweifelt ähnlich sieht.

* Berlin. Aus Nordalbanien wird neuerlich die Beteiligung von Cattaro durch drei große französische Panzer und vier französische Kreuzer gemeldet. Die Oesterreicher erwiderten das Feuer auf das energischste. Durch gut gezielte Schüsse wurden zwei Panzerkreuzer mehrmals getroffen und mußten den Kampfplatz verlassen. Dem größeren der beiden

Kreuzer wurden die Schote glatt weggeschossen. Wegen schwerer Maschinenavarie wurde der kleinere Kreuzer von dem größeren ins Schlepptau genommen und nach dem Kanal von Korfu geleitet.

* Rotterdam, 5. Okt. (Str. Bl.) Die „Times“ melden aus Tientsin: Es geht das Gerücht, daß eine vereinigte Artilleriebeschleßung zur See und zu Lande sehr bald beginne. Die Japaner landeten Belagerungsgeschütze. Das Artilleriebuell um Tsingtau dauert immer noch an. Ein japanischer Minensucher wurde bei Tsingtau in die Luft gesprengt, wobei drei Leute getötet und 13 verwundet wurden. Ein zweiter Minensucher wurde beschädigt; die Japaner hatten einen Toten und sechs Verwundete. Die deutschen Kriegsschiffe bei Tsingtau eröffneten am Mittwoch ein heftiges Feuer gegen die japanische Offiziere wurden getötet. Deutsche Flugzeuge leisteten bei diesem Angriffe Hilfe.

* London, 5. Okt. (Str. Bl.) Aus Peking wird gemeldet: Die englischen Streitkräfte unter General Barnardiston setzten mit Energie den Angriff auf Kiautschau fort. Die deutschen Truppen zogen sich auf Tsingtau zurück, dessen Forts Tag und Nacht tätig sind. Das Feuer ist besonders gegen die japanischen Stellungen gerichtet. Deutsche Flugzeuge versuchten wiederholt, japanische Kriegsschiffe durch Bomben zu zerstören. Die Engländer und Japaner treffen Vorbereitungen zum entscheidenden Vorstoß gegen Tsingtau.

Höhen und Tiefen.

Roman von M. Eitner.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Während der nächsten Tage empfand Hildegard, daß mit Senden eine Veränderung vorging. Selbst wenn er an ihrer Seite war, suchten seine Blicke Anna von Rohr. Ihre sprühende Schlagfertigkeit, ihr ziemlich ungebundenes Wesen schienen einen Reiz auf ihn auszuüben, gegen den er sich nicht zu wehren vermochte. Jeder Tag öffnete ihre Augen mehr, ließ sie deutlicher erkennen, daß Senden sich Schritt um Schritt von ihr entfernte und sich Anna näherte.

Sie konnte das zuerst nicht fassen, zuckte zusammen, als Graf Erbach eines Tages zu ihr sagte: „Baroneß, Ihr Bräutigam hat wohl eine besondere Vorliebe für Sprühtauselchen und Krater.“ „Das kann wohl sein,“ entgegnete sie nur. Sie gab es nach Augen nicht zu, sie ließ es nicht merken, aber ein heißes Weh zog in ihr Herz ein.

Wenn Senden sie jetzt schon, nach so kurzer Verlobungszeit, vergaß, sobald eine andere interessante Persönlichkeit ihm entgegentrat, was sollte später werden? Konnte er sie denn wirklich lieben, wenn er sie auch nur im geringsten vernachlässigte um einer anderen willen? Wenn, sagte sie sich weiter, Anna von Rohr ihn so mächtig anzog, dann war es überhaupt unmöglich, daß er sie liebte, gab es doch kaum zwei verschiedenere Menschen, als sie und ihre Cousine waren.

Diese Gedanken und Fragen hatten Hildegard gequält und gemartert während der letzten Tage, hatten ihr die Ruhe genommen, ihr den Schlaf von den Augen verjagt. Als ihre Brüder kurze Zeit da waren, hatte sie gehört, wie sie bemerkt hatten, Senden schein ja als Bräutigam ein recht bewegliches Herz zu haben. Während des Festes hatte sie mehr als vorher gelitten, weil unablässig der Gedanke in ihr aufgetaucht war, ihr erträumtes Glück liege im Sterben.

Sie strich jetzt mit der Hand über die Stirn. Hatte sie geträumt, daß sie eine Braut gewesen war, oder hatte sie nur

geträumt, daß Senden sie vergaß? Sie wollte sich seine Züge so recht klar vorstellen, um jetzt in der Erinnerung und in der Ruhe in ihnen zu lesen, aber es ging ihr wunderbar: es war ihr unmöglich, sich Sendens Gesicht vorzustellen. Immer nur sah sie Graf Erbachs ernstes Gesicht, sah seine ernsten Augen, die mit einem Ausdruck auf ihr ruhten, den sie nicht verstand. Was würde der nächste Tag bringen? Sie wußte es jetzt, daß Sendens Wesen aufgefallen war. Ihres Vaters verschleierte Worte hatten ihr das bewiesen. O daß der Weg in die nächsten Tage hinein nicht nötig gewesen wäre! Es war, als schrecke ihr Fuß zurück, vorwärts zu gehen, als müsse jeder Schritt vorwärts ihr nur Leid und Weh bringen.

Wie ein schwerer Druck legte es sich auf Hildegards Seele und Herz. Plötzlich erhob sie sich. Fest und klar blickten ihre Augen, Kraft und Mut sprachen aus ihren feinen Gesichtszügen. „Stark und still,“ sagte sie, „und Gott wird helfen.“

(Fortsetzung folgt.)

Wetterdienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Mittwoch, den 7. Oktober 1914.
Abnehmende Bewölkung, nur spärliche und vereinzelt leichte Regenfälle, etwas kälter.

Gestern Abend 7 $\frac{1}{4}$ Uhr entschlief sanft nach langer Krankheit unsere innigstgeliebte Mutter und Schwiegermutter

Frau Mette Catharine Nicolaysen-Jacobsen,

geb. Jessen

im 62. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:

Else Nicolaysen-Jacobsen
Chrestense Nicolaysen-Jacobsen
Maren Zimmermann

geb. Nicolaysen-Jacobsen

Marie Heering

geb. Nicolaysen-Jacobsen

W. Heering

J. Zimmermann

Langenschwalbach, den 6. Oktober 1914.

2436

Die Trauerfeier findet Freitag, den 9. d. M., nachmittags 4 Uhr, im Trauerhause statt.

Freibank

der Stadt Langenschwalbach.

Mittwoch, den 7. Oktober, vormittags 11 Uhr, wird gekochtes Schweinefleisch per Pfd. zu 35 Pfg. verkauft.
Langenschwalbach, den 6. Oktober 1914.

2437

Die Polizeiverwaltung.

Herbst- und Winter-

Hüte

in grosser Auswahl eingetroffen.

Trauerhüte **Kinderhüte**

Neuanfertigung u. Aenderungen

2438

werden billigst ausgeführt.

J. Weinberg.

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senft** in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Türer, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgestriche in jeder Höhe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen,
Rausen, auswechselbare Kettenhalter,
Sinkkasten, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

199 Häckselmaschinenmesser u. Rübenschneidermesser
in allen Größen vorrätig.

Hüte

werden chic u. billig garniert.
Bahnhofstr. 10, 1. St.

Dasselbst ein schön möbliertes
Zimmer zu verm. 2440

Kelterobst

per Malter zu 8 Mk.

frei Haus kauft

2441 Aug. Jäger Ww.,
Wiesbaden, Steingasse 28.

Einmachfässer, Zuber,
Cimer, Waschzuber von
Eichenholz vorrätig.

Waschbütten, Fleisch-
ständer u. Pflanzenkübel
werden nach Maß angefertigt.

Friedrich Gierle,
2420 Küfermeister.
St. Mannheim, Hinterhaus.

Schöne 2—3

Zimmerwohnung

zu vermieten.

2421 Villa Josefina.



Den Heldentod für s Vaterland starb am
18. September bei Reims mein innigstge-
liebter Mann, Vater, Sohn, Schwieger-
sohn, Bruder und Schwager,

der Gefreite

Philipp Witzky

im 26. Lebensjahre.

Holzhausen ü. A., den 4 Oktober 1914.

2439

Die trauernden Sinterbliebenen.

Für unsere Soldaten im Felde

neu eingetroffen:

ca. 200 Pfund extra gute
graue Strickwolle,
Lot 5, 6, 7 u. 8 Pfg.
Bei Abnahme von 2 Pfd.
5% Rabatt.

Leibbinden, jedoch so lange
Vorrat, Stück 2 M.

Socken, Strümpfe, Puls-
wärmer in Ia Qualität,
extra billig.

Hautjacken u. Unterhosen
in allen Grössen u. Sorten
extra grosses Lager.

ca. 200 Stück gute Normal-
hemden in allen Preis-
lagen.

Ohrenmützen
in feldgrau L50 M.

Ich bitte meine werten
Kunden ihre Einkäufe bald
zu besorgen, da in wollene
Sachen der Vorrat in den
Fabriken vollständig aus-
verkauft ist.

2430 **Hugo Waldeck.**

Ein Knecht

gesucht.

2413

Jakob Gierle.

Wohnung

mit 7 Zimmern und Zubehör
(Küche, Bad, Mädchenzimmer)
mit Garten womöglich sofort
zu mieten gesucht.

Angebote unter Einsendung
des Bauplans bitte an die
Geschäftsstelle der Zeitung un-
ter „F. R.“ baldigst einzur-
senden. 2443

Persil

für
Leibwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Von Mittwoch, den
7. Oktober ab, habe einen
größeren Transport

Münsterl. Pferde

um Verkauf. 2435
A. Strauß & Seyum,
Rückershausen i. L.